



6. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrats der mhplus Betriebskrankenkasse haben in ihrer Sitzung am 23.07.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 13.08.2026, Az.: 213-10204#00050#0025, wie folgt genehmigt wurde:

Artikel I Satzungsänderungen

In § 2 Nr. 3 der Anlage zu § 24 der Satzung wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

**Die vom Arbeitgeber nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 AAG getragenen
Sozialversicherungsbeitragsanteile werden in Höhe von 100 vom Hundert
erstattet.**

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Ludwigsburg, 13.08.2026

Heiko Kastner
Vorstand

